Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2015

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dichgans, Stingl, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und Genossen

betr. **nächtlicher Fluglärm**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wieviel Einwohner wohnen bei den einzelnen deutschen Flughäfen in der Lärmzone I gemäß der Definition in § 2 des Entwurfs des Fluglärmgesetzes?

2. Wie oft wird in diesen Lärmzonen I in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr durch Fluglärm die Lärmgrenze überschritten, die im übrigen als zulässige nächtliche Lärmgrenze in Wohngebieten angesehen wird?

3. Wie verteilen sich die Fälle der Überschreitungen auf die verschiedenen Lärmstufen (Phon und Dezibel)?

4. In wie vielen der in Nummer 3 zu behandelnden Fälle wird die laufende Umstellung von Kolbenmaschinen auf Düsenmaschinen in den kommenden Jahren eine Erhöhung des nächtlichen Fluglärms bringen, und wie werden sich die Fälle der Überschreitung am Ende der Entwicklung auf die verschiedenen Lärmstufen verteilen?

5. Wie werden sich in den nächsten Jahren die Zahlen der Nachtstarts und -landungen wegen der Ausweitung des Verkehrs voraussichtlich vermehren?

Bonn, den 7. Juli 1967

Dichgans
Stingl
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Dr. Aigner
Balkenhol
Brese
Dr. Burgbacher
Dr. Eckhardt
Dr. Frerichs
Horten
Köppler
Kühn (Hildesheim)
Lenz (Brühl)
Müller (Berlin)
Schulhoff
Springorum
Stein (Honrath)

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51